



Friedrich I. v.
Preussen.

Edikt betr.
Tortur-Instrument
„Der gespickte Hase“
1703.







Fr **F**ride-
rich / von Got-
tnaden / König in
Preußen / Marg-
graff zu Branden-
burg / des Heil. Römischen Reichs
Erz. Kämmerer und Churfürst /
Souverainer Prinz von Oranien /
zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Ber-
ge / Stettin / Pommern / der Cassu-
ben und Wenden / auch in Schlesien /
zu Crossen Herzog / Burg. Brass zu
Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /
Minden und Camin / Brass zu Ho-
henzollern / der Mark / Ravensberg /
Lin.



Im Ka 430^d ak

Lingen / Moers / Büren und Lehr-
dam / Marquis zu der Vehrte und
Blispingen / Herr zu Ravensstein / der
Lande Lauenburg und Bütow / auch
Arlay und Breda / 2c. 2c. Entbie-
then allen und jeden Unserm Dohm-
Capitul / Prälaten / Graffen / Frey-
herren / der Ritterschafft / Haupt- und
Ambtleuten / Bürgermeistern und
Räthen in denen Städten / auch al-
len und jeden / so von Uns mit denen
Gerichten beliehen / oder selbige son-
sten zu exerciren befugt seynd / so
wohl in Unserm Herkogthum Mag-
deburg / als der Graffschafft Mans-
feld / Magdeburgischer Hoheit / Un-
sere

serer Gnade und Gruss / und fügen de-
nenselben hiemit zu wissen / was ma-
sen Uns aller ^{unferthan} ~~unferthan~~ ^{igst} fürgetragen
worden / daß die Tortur, wann sie
gleich in dem andern Grad erkant ge-
wesen / von denen Delinquenten / zu-
mahlen von denenjenigen / so Kräfte
und Stärke gehabt / offtmahls we-
nig geachtet worden / noch durch die-
ses Mittel die Wahrheit an den Tag
gebracht werden können / wobei uns
dann zugleich fürgestellt worden /
daß es zu Herfürbringung der Wahr-
heit diensam und nöthig seyn würde /
insonderheit bey halstarrigen und fre-
velhafften Ubelthätern eine schärffere
Art

Art der Marter zu gebrauchen / wo
zu auch ein gewisses Instrument,
der gespickte Hase genandt / in Vor-
schlag gekommen. Ob Wir nun wohl
wünschen mögten / daß es nicht nöthig
gewesen / die Pein dießfalls zu vermeh-
ren / so finden Wir Uns doch / krafft
des von dem höchsten **GDZ** Uns
auffgetragenen Ober- Richterlichen
Ampts gemüßiget / bey der anwach-
senden Bosheit / und damit ver-
knüpfften Halstarrigkeit der Ubelthä-
ter / hierunter schärffere und zuläng-
lichere Mittel zu ergreifen / damit
die ausgeübte Verbrechen an des Za-
ges Licht gebracht / und nachgehends
das

das Böse gebührend bestraffet werden könne.

Solchem nach setzen / ordnen / und wollen Wir / daß hiernächst / und insonderheit bey verstockten und frechen Ubelthätern / wann die Wahrheit nicht heraus zu bringen / in dem andern Grad der Tortur, über die in Unserer Magdeburgischen Policey-Ordnung Cap. 61. S. 2. benandte Arten der Marter / auch vorerwehntes Instrument, nemlich der gespickte Hase / von denen Peinigern gebrauchet werden solle; Befehlen auch hiemit Unserer Magdeburgischen

gischen Regierung / und gedach-
ten Unsern Ständen / Beam-
ten / Obrigkeiten und Bedienten in
Unserm Herkogthum Magdeburg /
und der Graffschafft Mansfeld /
Magdeburgischer Hoheit / sich hier-
nach allergehorsamst zu achten / wie
dann auch Unsere Juristen Facul-
tæten / Schöppenstühle / und andere
Juristen-Collegia , hiemit befehliget
werden / wann aus besagtem Un-
serm Herkogthum Magdeburg und
Graffschafft Mansfeld Acta inqui-
sitionalia Ihnen zugesandt werden
mögten / bey obangeführten Umb-
ständen in Zukunft nach Maßgebung
dieses

dieses Unseres Edicts / bey Abfas-
sung der Urtheile jedesmahl zu spre-
chen. Urfundlich unter Unserer
eigenhändigen Unterschrift und
auffgedruckten Insiegel. Geben
Cölln an der Spree den 30. Octobr.
Anno 1703.

Friderich.



W. v. Buchs.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain a date and a name.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through.



Handwritten text in cursive script, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a name or signature.



Pou. Xa 430^d

QK

ULB Halle

3

006 669 131



Pou Xa 430^d

QK



B.I.G.

Farbkarte #13



Friede-
 rich / von Got-
 Gnaden / König in
 Preußen / Marg-
 graff zu Branden-
 burg / des Heil. Römischen Reichs
 Erbk. Kämmerer und Churfürst /
 Souverainer Brink von Dramen /
 zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Ber-
 ge / Stettin / Pommern / der Cassu-
 ben und Wenden / auch in Schlesien /
 zu Crossen Markog / Burg. Brass zu
 Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /
 Minden und Lamin / Brass zu Ho-
 henzollern / der Mark / Ravensberg /
 Lin.

